



## Was ist zu tun, wenn ein Tier verendet ist?

Für Nutztiere besteht Entsorgungspflicht über die Tierkörperbeseitigungsanstalt. Heimtiere, auch Hunde und Katzen können in Abhängigkeit von den jeweiligen Ortssatzungen (nicht im Wasserschutzgebiet) auf dem eigenen Grundstück ausreichend tief vergraben werden.

Wenn Heimtierbesitzer Ihre verendeten Tiere auf dem eigenen Grundstück vergraben wollen, muss die Allgemeinverfügung zur Beseitigung toter Heimtiere durch Vergraben des Landkreises (PDF-Format 26,3 KB) beachtet werden.

Ebenfalls kann nach Antrag eine Ausnahmegenehmigung zur Kremierung von Pferden in einem zugelassenen Krematorium erteilt werden. Das Antragsformular sowie Merkblatt sind auf der Seite des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz abrufbar.

### Ansprechpartner

**Frau Dr. de l'Or**

03321-403-5531

Verendete Tiere werden entsorgt durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt

### **SecAnim GmbH - Niederlassung Bresinchen**

An der Chaussee

03172 Bresinchen

03561-6846-0